



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0156/2021		Datum: 27.04.2021	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Ressourcenbedarf im Bereich „Schulnetz,,</b>			
Gremienweg:			
05.05.2021	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

### Schulnetz allgemein

Neben den Anforderungen zur Ausstattung der Schulen und Schüler (als auch der Lehrer) im Rahmen der digitalen Bildung, welche in hohem Maße durch Fördermittel des Bundes und Landes finanziert werden, haben die Kommunalen Spitzenverbände mit dem Land eine für die Kommune verbindliche Vereinbarung zum Support der IT an Schulen getroffen. Hiernach ist der Schulträger ab dem 01.08.2021 zu einem umfangreichen Support für die Schulen verpflichtet. Um dieser Verbindlichkeit nachzukommen, müssen die Ressourcen für den IT Support stufenweise ausgebaut werden. Unabhängig vom Ausgang einer konkreten Prüfung, deren Ergebnis frühestens Mitte 2021 vorliegt, muss von einer deutlichen Ressourcenmehrung zur Bedarfsdeckung ausgegangen werden.

Um die übertragene Aufgabe Wartung, Betrieb und IT-Support an Koblenzer Schulen zumindest auf niedrigstem Niveau sicher zu stellen, müssen Supportteams gebildet, welche jeweils einen bestimmten Kreis von Schulen zugeordnet werden. Darüber arbeitet das Team Zentrale IT Technik und IT Entwicklung für die dem Schulnetz zu Grunde liegende IT Infrastruktur. Mit dem aktuell bestehenden Personal ist diese Aufgabe nicht zu bewältigen.

### Zentrale IT und Teamleitung (KGRZ):

Bei der sich hier abbildenden Größe des Teams, wird ein separater Teamleiter zwingend erforderlich. Der weitere Ausbau der zentralen Infrastruktur erfordert auch in diesem Bereich eine Ressourcenerhöhung. Vor allem aber braucht es bei der Größe des Schulnetzteams einen eigenen Teamleiter. Dieser fungiert als fachlicher Leiter und soll die technische Entwicklung des Schulnetzes mit Blick auf Verfügbarkeit, Sicherheit und Usability fördern.

### Schulnetz 2nd-Level-Support (KGRZ)

Nicht zuletzt aufgrund der Pandemielage bestehen extrem hohe Anforderungen an die Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten. Im Rahmen der weiteren Ausstattung und zur Einrichtung der Schulsupportteams, ist eine Erweiterung notwendig.

### 1-Level-Support (KGRZ)

Die in 2021 geschaffenen zwei Stellen im 1st-Level-Support sind für die Aufgabenverpflichtung nach der neuen Vereinbarung völlig unzureichend. Um die Supportteams und das Mobile Device Thema zumindest einigermaßen begleiten zu können, ist eine Erweiterung der 1st-Level-Supports notwendig. Es sind insgesamt 42 Schulen in 44 Standorten zu betreuen.

## **Koordination/Betreuung EDV-Vertragsmanagement (Schulverwaltung)**

Für die

- Administrative Leistung der EDV-Verträge (Werkverträge First-Level-Support, etc.)
- Koordinierung der schulischen Support-Bedarfe
- Beschaffungen im Rahmen dieser Verträge
- Pflege und Beratung schulischer Homepages
- Einrichtung einheitlicher schulischer Mails
- Beratung und Umsetzung sicherer schulischer Social Media Auftritte

Sind ebenfalls zusätzliche Bedarfe notwendig.

## **Sachbearbeitung E-Mail- & Vertragsmanagement für Schülerleihgeräte (Schulverwaltung)**

Für die Koordinierung und Abwicklung hinsichtlich der E-Mail-Adressen der städtischen Schüler und der Leihverträge für schulische Endgeräte (iPads oder Notebooks) sind ebenfalls Personalressourcen notwendig.

### **Finanzierung:**

Unabhängig von den tatsächlichen zusätzlich zur Verfügung gestellten Personalressourcen sind folgende Drittmittel und Einsparungen für die Jahre 2022-2024 (Berechnungsgrundlage: 20.000 Schüler) für die Gegenfinanzierung vorhanden:

Vereinbarung über die Anwendungsbetreuung	11 €/Schüler pro Jahr	jährlich	220.000 €
DigitalPakt III (die genaue Mittelverteilung steht noch nicht fest, der voraussichtliche Förderbetrag wurde in der Berechnung linear auf 2022-2024 verteilt)	<b>Insgesamt</b> 2.000€/Schule plus 33€/Schüler	2022-2024	248.000 €
Die Gegenfinanzierung der Stelle "Sachbearbeitung E-Mail- & Vertragsmanagement für Schülerleihgeräte" erfolgt durch eingesparte Lizenzkosten, die ansonsten im Bereich der zu beschaffenden Officelizenzen anfallen würden (1 VZÄ E6)		jährlich	53.500€
			<b>521.500 €</b>

### **Folgenabschätzung bei lediglich gleichbleibender personeller Ausstattung:**

Im Bereich des Schulnetzes ist eine Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe „Wartung, Betrieb und IT-Support an Koblenzer Schulen“, die durch die Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land konkretisiert und erneuert wurde, nicht leistbar.

Somit wäre auch der ordnungsgemäße Betrieb, und dies gerade in Coronazeiten (Fernunterricht, etc.), nicht sichergestellt.

Zudem ist es für den Erhalt von Fördermitteln aus dem DigitalPakt Voraussetzung, die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support durch den Schulträger zu garantieren. Auch dies könnte ohne das zusätzliche Personal nicht garantiert werden. In der Folge müssten unter Umständen Fördermittel zurückerstattet werden.

Letztlich sei erwähnt, dass davon auszugehen ist, dass auch über das Jahr 2022 hinaus, weitere personelle Ressourcen in den Folgejahren erforderlich werden.

### **Weiteres Vorgehen:**

Der Schulträgerausschuss nimmt den erhöhten Ressourcenbedarf für die Durchführung von Wartung, Betrieb und IT-Support an Koblenzer Schulen in Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt sowie EB 17/Kommunales Gebietsrechenzentrum zur Kenntnis.

Die hier gemachten Ausführungen werden von der Verwaltung in den Stellenplänen für die Jahre 2022 und fortfolgende bewertet und entsprechend eingeplant.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**